

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

28.10.1875 (No. 253)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 28. Oktober.

Nr. 253.

Voranzahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 Mark 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrich-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Einsendungsgebühr: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1875.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate November und Dezember werden bei der Expedition und den betreffenden H. H. Agenten sowie bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

## Telegramme.

† Speier, 26. Okt. Eine Versammlung hiesiger Bürger beschloß eine Adresse an den König, worin sie ihren tiefgefühltesten Dank für die hochherzige Entscheidung in der für das Gedeihen des Landes so hochwichtigen Adress- und Kabinettsfrage ausspricht. — Die ultramontane „Rheinpfalz“ ist angelegentlich wegen Beleidigung des Königs, konfisziert worden.

† Stuttgart, 26. Okt. Dem „Schwäb. Merkur“ wird aus Hohenzollern gemeldet: Bei den Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus wurden die beiden Kandidaten der liberalen Partei, Ewelt und Cramer, mit je 115 Stimmen gewählt. Die Kandidaten der Ultramontanen erhielten 103, resp. 102 Stimmen.

† Paris, 26. Okt., Nachm. 2 Uhr. Der Minister-rath trat heute Vormittag zu einer Sitzung zusammen. — Der Maire von Ajaccio, Forcioli, ist abgesetzt, gegen das „Echo d'Ajaccio“ eine gerichtliche Verfolgung eingeleitet. Die durch den Artikel des „Journal des Debats“ hervorgerufene Erregung hat, der „Agence Havas“ zufolge, einer ruhigeren Auffassung Platz gemacht.

† Paris, 26. Okt., Nachm. 3 Uhr. In Folge des heute Vormittag stattgehabten Ministerrathes ist, wie die „Agence Havas“ versichern kann, die Eventualität einer bevorstehenden Ministerkrise als beseitigt zu betrachten. Das Kabinet wird in völlig unveränderter Gestalt vor die Nationalversammlung treten.

† St. Petersburg, 26. Okt. Die „Internat. Telegraphenagentur“ meldet aus Kholand unterm 21. Oktober, daß dortselbst ein neuer Aufstand ausgebrochen ist. Khan Raj-Ebin ist nach Chodged geflüchtet. Die russischen Behörden des Syr-Darja-Kreises haben Maßregeln zum Schutze der Grenzen getroffen. General Kauffmann steht in Andidjan, General Goldowitsch in Namangat.

† Konstantinopel, 26. Okt. Die der hiesigen österreichischen Botschaft zugekommene und theilweise durch ein Telegramm an die Pforte bestätigte Nachricht konstatirt, daß Pascha-Voguz mehrere christliche Ortschaften in Bosnien plünderten, die Bewohner niedermegelten, und daß in der Herzegowina mehrere Insurgenten, welche sich bereits unterworfen hatten, auf den Befehl der Obrigkeit gehängt wurden. Die Pforte, welche von dem Gouverneur Bosniens hierüber keinerlei Nachricht erhalten hatte, verlangt von demselben telegraphische Aufklärungen und für den Fall, daß sich diese Meldungen bewahrheiten sollten, die Einleitung einer Untersuchung und strenge Bestrafung der Schuldigen. — Sadyl Pascha ist zum Votschafter in Paris, Kabuli Pascha zum Votschafter in St. Petersburg und Mahmud Damat zum Handelsminister ernannt worden. — Anlässlich der letzten Ueberschreitung der serbischen Grenze durch türkische Truppen erklärte der serbische Agent unter den lebhaftesten Bormürfen, daß, wenn die Pforte Krieg wolle, sie es offen sagen möge, anstatt Serbien fortwährend zu reizen. Seitdem

ist keinerlei Grenzverletzung vorgekommen. Die gegenwärtigen Beziehungen der Pforte zu der serbischen Regierung sind gut.

## Deutschland.

Karlsruhe, 27. Okt. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben in der heute stattgehabten Audienz u. A. nachbenannte Herren des Militärs und Civilstandes empfangen: den Oberst Stölzel, Kommandeur des Groß. Gendarmenregiments; den Major Fejn. v. Stetten vom 1. Hannoverschen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 10; den Major v. Dittmann vom 1. Oberpfälzischen Inf.-Regt. Nr. 22; den Major Fejn. v. Rotberg vom Thüringischen Husarenregiment Nr. 12; den Major Hoffbauer vom 2. Bad. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30; den Hauptmann Waizenegger vom 2. Hanseatischen Inf.-Regt. Nr. 76; den Hauptmann Weigel vom Bad. Fuß-Artillerie-Bataillon Nr. 14; den Hauptmann Hungerbühler vom Schweizerischen Generalstab; den Rittmeister Winstoe vom 2. Pommerschen Ulanenregiment Nr. 9; den Premierlieutenant Fejn. v. Kagenet vom Kaiser-Franz-Garde-Grenadier-Regt. Nr. 2; den Premierlieutenant Fejn. Schuler v. Leuben vom 1. Rheinisch-Feld-Artillerie-Regt. Nr. 8; den Secondelieutenant Willinger vom 3. Thüringischen Inf.-Regt. Nr. 71; den Secondelieutenant Grafen Sponeck vom 2. Bad. Dragoner-Regt. Margraf Maximilian Nr. 21; den Secondelieutenant Fejn. v. Schönau vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regt. Nr. 109; den Assistentarzt Dr. Blume vom 2. Bad. Dragoner-Regt. Margraf Maximilian Nr. 21. Ferner: den Stationskontrollleur Gündert von Baden; den Kreisger. Rath v. Litschi von Freiburg; den Stadtdirektor v. Scherer von Pforzheim; den Kreisger.-Rath Sauerbel von Freiburg; den Oberamtmann Müller von Breisach; den Verwaltungsger. Rath Friedr. Wieland von Karlsruhe; den Sekretär Knoff von Karlsruhe; den Verwaltungsgerichts-Präsidenten Reik von Karlsruhe; den Hauptamts-Kontrollleur Wilhelm von Baden; den Amtsrichter Armbruster von Neustadt; den Kanzleirath Schroth von Mannheim; den Geh. Hofrath Dr. Berg von Jllena; den Amtsrichter Dr. Koller von Achern; den Professor Dr. Valentiner von Mannheim; den Postdirektor Winter von Lahr; den Professor Dr. David Müller von Karlsruhe; die Hofantiker Jul. Nägele und Emil Müller von Karlsruhe; den Kreisgerichts-Rath Gerbel von Karlsruhe; den Oberrechnungsrath Müller von Karlsruhe; den Hofrath Dr. Schell von Karlsruhe; den Oberbibliothekar Dr. Brambach von Karlsruhe; den Hofrath Dr. Wiener von Karlsruhe; den Postdirektor Glad von Karlsruhe; den Oberrechnungsrath Glad von Karlsruhe; den Bezirksförster König von Gernsbach; den Bezirksarzt Brenzinger von Buchen; den Delan Herbst von Heidelberg; den Geheimrath Dr. Bunjen von Heidelberg; den Geheimrath Professor Kühne von Heidelberg; den Direktor Rießbach an der Kunstschule dahier.

Die Audienz begann Vormittags 10 Uhr und endigte Nachmittags 2 Uhr.

Karlsruhe, 27. Okt. Der Staatsanzeiger Nr. 49 vom 26. d. enthält (außer Personalnachrichten): Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden: 1) des Ministeriums des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen: die Besetzung der Notariatsdistrikte betreffend. 2) Des Ministeriums des Innern: a. die Apotheke in Tiefenbrunn

betreffend; b. die Wahlen zur Zweiten Kammer der Ständeversammlung, hier die Ernennung des groß. Landeskommissärs, Ministerialrath Eisenlohr, zum Wahlkommissär für den 35. Wahlbezirk (Karlsruhe Stadt) betreffend. 3) Des Handelsministeriums: a. den Bau einer festen Brücke über den Rhein bei Germersheim betreffend; b. die Landeskultur betreffend; c. die Errichtung von Billetausgabe-Stellen in Seckenheim und Wieblingen betreffend.

\* Berlin, 19. Okt. Vom 1. Novbr. ab werden die Beträge auf Postanweisungen nach Niederland nach dem Verhältnis von 1 Gulden niederländisch gleich 1 Mark 72 Pfennig in die niederländische Währung umgewandelt werden.

\* Berlin, 25. Okt. Dem Vernehmen nach werden in dem nächstjährigen preussischen Staatshaushalte Forderungen auf Erhöhung derjenigen Richtergehälter vorkommen, welche hinter dem Einkommen der gleichstehenden Verwaltungsbeamten zurückbleiben. Weiter vernimmt man, daß an dem hiesigen Stadtgerichte noch 18 Stellen neu geschaffen werden sollen. — Die Nachricht einiger Blätter, daß sich der Justizminister die Akten des Arnim'schen Prozesses habe zustellen lassen, um von Amts wegen einen Strafwandlungsantrag zu stellen, bestätigt sich, wie man glaubhaft hört, durchaus nicht, und ein solcher Vorgang wäre auch gegen alles Herkommen. Wenn sonst wirklich ein Strafbefehl vorliegt oder zur Erwägung kommt, pflegen die Gerichte zuvor stets mit ihrem Gutachten gehört zu werden, ohne welche dem Kaiser keine Vorschläge gemacht zu werden pflegen. Nach dem Geschäftsgange würde das hiesige Stadtgericht, falls der Beurtheilte sich nicht selbst stellt, für den Antritt der Strafe zu sorgen haben. Bei diesem Anlasse würde es dann festzustellen sein, ob die Strafe, ohne der Gesundheit und dem Leben des Beurtheilten Nachtheil zu bringen, vollstreckt werden kann. Lautet die gerichtliche Erklärung dahin, daß die Gefängnisstrafe nicht vollzogen werden kann, so muß sie ohne Weiteres ausgesetzt werden, und es kann keine andere, und wäre es auch Geldstrafe, an die Stelle gesetzt werden. Eine Begnadigung wird überhaupt nicht bewilligt, ohn daß ein dahin zielendes Gesuch des Beurtheilten oder der von ihm dazu ausdrücklich Beauftragten, oder Seitens eines Vaters für den Sohn u. s. w. eingereicht würde.

† Berlin, 25. Okt. Wie verlautet, fühlt der Kaiser sich leider etwas unwohl. Die Anstrengungen der vielfachen Repräsentation in Mailand und die Strapazen der weiten Rückfahrt haben im Zusammenwirken mit der unangünstigen Witterung nachtheilig auf den Gesundheitszustand desselben eingewirkt. Aus Schonungsrücksichten, die von ärztlicher Seite angelegentlich empfohlen sind, wird Sr. Majestät sich in den nächsten Tagen nicht neuen Anstrengungen aussetzen. Deshalb ist in erster Reihe die Theilnahme des Kaisers an der morgen hier stattfindenden feierlichen Enthüllung des Stein-Denkmals abgefragt. Auch wird Höchstselbe übermorgen nicht in Person den Reichstag eröffnen. Den Eröffnungsakt vollzieht im Namen und Auftrag Sr. Majestät der Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister Dr. Delb. Ueber den Zeitpunkt der am 27. d. M. im Weißen Saale des königl. Schlosses erfolgenden Eröffnung des Reichstags trifft der Kaiser heute oder morgen Entscheidung. Die auf übermorgen Nachmittag angelegte Abreise Höchstselben nach Schlesien ist wieder abbestellt. Sr. Majestät

## Kaspar Hauser und der Streit um seine badische Abstammung.

Von D. Mittelst. (Fortsetzung.)

2) Das Sektionsprotokoll vom 18. Oktober 1812. Die Urkunde, vom Geh. Kabinettssekretär und einem Flügeladjutanten ausgefertigt, vom Staatsminister v. Berchheim, den beiden bei der Nothilfe erwähnten Leibarzten, ferner von Oberhofrath und Leibarzt Dr. Maler, Stadtsarzt Dr. Schrödel, Medicinrath Gerb, Leibarzt Rath Weiß, Leibarzt Gehard, Leibarzt v. Rafon, Hofschirurg Siebert unterzeichnet, besagt: „daß die unterzeichneten neun Aerzte am 18. Okt. 1812, Morgens nach 9 Uhr, im Nebenzimmer des zweiten Stockes, auf dem linken Schloßflügel zur künftigen Leichenöffnung geschritten sind; daß sie bei der äußeren Besichtigung, außer einigen blutunterlaufenen Stellen am hinteren Theil des Kopfes, Halses, der Weichen, nichts Besonderes wahrgenommen haben, auf Grund des inneren Befundes der Kopfschale aber zu dem Ergebnis gelangt sind: die hier findend und extrahirt wahrgenommene ungeheure Menge Blutes habe auf das Gehirn und die aus demselben entspringenden Gefäße und Nerven einen außerordentlichen Druck und Reiz verursacht, dadurch das Gehirn-Organ und besonders auch die zu den Lungen gehenden Nerven in völlige Unthätigkeit versetzt, somit Zuckungen und Stidstuf hervorgerbracht und den Tod herbeigeführt.“ Das eigentliche Sektionsprotokoll selbst ist düstert, ungenügend, den heutigen Ansprüchen der Wissenschaft wenig entsprechend. Handelte es sich beispielsweise um die Frage, ob der Erbsprinz nicht vergiftet gewesen sein könnte, so würde

man mit dem konstatirten Sektionsbefunde kaum viel anzufangen wissen. Indessen steht heute nicht die Todesursache des Erbsprinzen, sondern lediglich seine Identität in Frage, und die Urkunde hat nur Bedeutung zum Erweise der bis dahin absolut unbekanntem, von Feuerbach und seinen Anhängern niemals auch nur als möglich vorausgesetzten Thatsache: daß neun Aerzte, darunter die Leibarzte des Großh. Hauses, vier Leibs- und Hofschirurgen die Leiche des Erbsprinzen zum Zwecke der Sektion auf's Gewauste geprüft und besichtigt haben; daß also diese neun sachverständigen Männer sämtlich entweder Theilnehmer des Verbrechens oder der plumpsten Täuschung unterworfen gewesen sein müssen, wenn man behauptet: sie hätten nicht die Leiche des Erbsprinzen, sondern die eines beliebigen dritten untergeordneten Kindes seziert.

Was thut Dem gegenüber Hr. Kolb? Er beruft sich auf die Bülletins der „Allg. Ztg.“ vom 5., 6., 10., 13. Okt. 1812, nach denen der Erbsprinz bis zum 8. Okt. sich fortwährend „der besten Gesundheit“ erfreut oder sich „sehr wohl“ befunden hat, citirt dann einen in der „Allg. Ztg.“ vom 24. Okt. 1812 veröffentlichten Brief des Leibarztes der Großherzogin, Dr. Kramer, in welchem dieser gegen die „verleumdende Beschuldigung“: er habe durch nicht rechtzeitig verordnete Abführungsmittel den Tod des Prinzen verursacht, die These aufstellt: „die Krankheit des Erbsprinzen ist nach Ausweis der Sektion eine Folge der sehr schweren Geburt gewesen“, behandelt diese Kramer'sche Ansicht vom Sektionsbefunde wie eine offenkundige, gar nicht widerlegbare Thatsache, eröffnet sngs eine wissenschaftliche Diskussion über diese Kramer'sche Todesursache, deren Unerkennbarkeit mit den Bülletins und gelangt so zu der jetzt nicht mehr moralischen, sondern medicinischen Gewißheit: daß das an dem Prinzen schwerer Geburt verstorbene und sezierte Kind nicht mit dem am 29. Sept. gebornen, bis zum 8. Okt. gesund gewesenen Erbsprinzen identisch sein könne, daß es ein neugeborenes untergeordnetes Kind sei. — Da steht man, wie unter den geschickten Händen des Anklägers ein anscheinend höchst wichtiges

Entlastungsbeweisstück sich zu einer erdrückenden Belastungsurkunde umwandelt. Das hatte man sich in Karlsruhe sicherlich nicht träumen lassen!

So anerkenntswerth dieses Advokaten-Kunststück indessen auch ist, so hat Hr. Kolb doch zweierlei übersehen. Zum Ersten ist die Kramer'sche Ansicht von der Todesursache eben nur die einseitige Ansicht eines Arztes im J. 1812, zum damaligen Standpunkte pathologischer Anatomie geurtheilt, und sie wird dadurch durchaus nicht mehr werth, daß einer der drei namenlosen Gewährsmänner Kolbs, der dritte von ihm gutachtlich gehört, sie zu der seinigen macht. Zutreffend ist die Behauptung der beiden ersten von Kolb befragten Aerzte darin, daß ein Kind, welches 9 oder gar 16 Tage nach der Geburt sich anhaltend gesund befunden hat, nicht schon in der Geburt die bei der Sektion wahrgenommenen Blutergüsse in das Gehirn erlitten haben kann, oder umgekehrt, daß ein Kind, welches solche schwere innere Verletzungen schon beim Geburtsakt erleidet, nicht die ersten 9 Tage gesund sein und erst am siebzehnten Tage tödtlich erkranken kann. Unzutreffend ist dagegen die Ansicht Kramers und der unbekanntem dritten Kolb'schen Autorität daß die durch die Sektion konstatirten hyperämisch-hämorrhagischen Zustände des Gehirns nur durch die erschwerte Geburt entstanden sein können. Auch ich bin im Besiz eines Gutachtens über die Frage, abgegeben von einer wissenschaftlichen Autorität ersten Ranges auf dem Gebiete der Diagnose und der pathologischen Anatomie, deren Namen genannt werden soll, sobald Hr. Kolb seinen Gewährsmann zu nennen für gut findet. In diesem meinem Gutachten heißt es unter Anderm: „Aus dem Sektionsprotokoll geht mit ziemlicher Evidenz hervor, daß, abgesehen von den hyperämisch-hämorrhagischen Zuständen noch anderweitige pathologische Veränderungen bestanden, welche sehr wohl eine Disposition zu dem plötzlichen Auftreten sfluzionärer Hyperämien zum Gehirn mit sich bringen konnten. So wird im Sektionsbericht hervorgehoben: „daß das cranium für ein Kind von diesem Alter schon außerordentlich fest und hart war“; daß „unter dem tentorio cerebelli

\*) Ein Leibarzt des Markgrafen Ludwig, dem man gern eine bedeutungsvolle Rolle bei der Enttöndung des Erbsprinzen hat einräumen wollen, wird nirgends erwähnt, hat im Jahre 1812 verunthätlich gar nicht existirt, da der Markgraf von 1808—1812 in Salem wohnte, und keinesfalls war er zur Behandlung herbeigezogen worden.

hat die Besuche in Sagan und Dhlau um acht Tage verschoben. — Zur Eröffnung des Reichstags ist der deutsche Botschafter bei der französischen Regierung, Fürst Clodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, aus München hier angekommen. Derselbe gedenkt einige Zeit an den Reichstags-Verhandlungen Theil zu nehmen und sich dann wieder auf seinen Posten nach Paris zu begeben. Wahrscheinlich wird er von hier aus dem Reichskanzler Fürsten v. Bismarck in Barzin einen Besuch abstatten. Es ist nunmehr als feststehend zu betrachten, daß Fürst Bismarck frühestens nach Ablauf von drei Wochen aus der Provinz Pommern in der Hauptstadt eintrifft.

\* Berlin, 25. Okt. Den Eigentümern des deutschen Kauffahrers „Marie Louise“, welche vor etwa 1 1/2 Jahren in Gemeinschaft mit der „Gazelle“ von dem spanischen Kanonenboote „Patinno“ in der Nähe der Sulu-Inseln aufgebracht wurde, da die beiden Schiffe in Verdacht standen, dem Sultan der betreffenden Inseln, mit dem die spanische Regierung in Fehde lag, Waffen zugeführt zu haben, ist jetzt durch Vermittelung der Reichsregierung eine Entschädigungssumme von 29,024 Mk. ausbezahlt worden. — Der Papst hat den bekannten ultramontanen Parteiführer Herrn v. Wendt zu Borlinghausen zu seinem Kammerherrn ernannt. Hr. v. Wendt ist der dritte westphälische Edelmann, der sich dieser Auszeichnung erfreut. — Sobald das Urtheil des geistlichen Gerichtshofes, welches auf Absetzung des Fürstbischöflichen von Breslau erkennt, Rechtskraft erlangt haben wird, was 10 Tage nach Instanzion desselben erfolgt, steht die Verwahrung des Diözesanvermögens Seitens der Regierung zu erwarten. Es dürfte daher bei allernächster Zeit bereits die Beschlagnahme dieses Vermögens zu gewärtigen sein. — Die Eingabe des Vorstehers der Kaufmannschaft in Königsberg an den Finanzminister, betreffend die Schutzzoll-Agitation, ersucht den Minister: „Jedem Anstehen nach Veränderung der bestehenden Gesetze behufs Verlängerung oder Verschärfung des Schutzzolles, von welcher Seite dasselbe auch kommen möge, nach wie vor seinen einflussreichen Widerspruch entgegenzusetzen und bei der bisherigen, auf allmähliche Befreiung des internationalen Verkehrs von den Beschränkungen und Behinderungen durch Schutzzölle gerichteten segensreichen Zoll- und Handelspolitik unerschütterlich zu beharren.“

□ Aus Kurhessen, 25. Okt. In der Diözese Fulda sind die Wahlen zu den Kirchenvorständen und Gemeindevorständen bis jetzt sämmtlich auf Ultramontane gefallen. — Das „Brodkorb-Gesetz“ fährt fort, in der Diözese seine Wirkung zu äußern. Dechant Klempf in Orb mußte das dortige Pfarrhaus am 22. d. räumen; dem Pfarrer Deufert zu Oberndorf wurde unter Androhung einer Strafe von 150 M. Termin bis heute gesetzt; bei Pfarrer Hentel war das Ziel am 19. d. abgelaufen. — Der Franziskaner-Pater Lauer vom Frauenberg bei Fulda veröffentlicht „am Feste des hl. Petrus von Alcantara“ in der „Fulda. Ztg.“ einen in schlechtem Deutsch geschriebenen Protest gegen seine und seiner Brüder Ausweisung. Er protestirt „im Namen des Rechts, des Glaubens, der Freiheit, der Wahrheit und der Menschlichkeit“. Doch — so schließt der langatmige Protest — sei ihnen der Abschied durch die Wahrnehmung erleichtert, „daß Deutschland mehr und mehr aufhört, deutsch zu sein.“ (?)

\* Straßburg, 26. Okt. Die Jahreskonferenz des Oberkonsistoriums wurde vorigen Samstag nach abgehaltenen vier Plenarsitzungen beendet. Ein allgemein interessirender Gegenstand der Besprechung war u. A. die Angelegenheit des hiesigen protestantischen Gymnasiums, dessen frühere überwiegend französische Organisation mit vielem Nachdruck gegen die seit fünf Jahren an dieser Anstalt eingeführten Veränderungen verteidigt wurde. Doch soll es dabei nicht an einer einsichtsvollen Gegenströmung gefehlt haben, welche es begreiflich fand, daß der Verwaltung daran liegen muß, die hierländischen Lehranstalten und insbesondere dieses Gymnasium auf das gleiche Niveau mit den übrigen deutschen Anstalten ähnlicher Art zu erheben. Dieses erfordert schon die

einige Poth Wasser gesunden wurden, welches zuvor in den ventriculis enthalten war, die bei der Herausnahme des Gehirns wegen der Weichheit desselben sich geöffnet hatten“. Liegen hier nicht Anhaltspunkte vor, welche zu der Annahme berechtigen, der Prinz sei bereits mit einem gewissen Grade von Hyperosiose der Schädelknochen und chronischer Hydrocephalie befallen zur Welt gekommen, daß somit in gewissem Grade congenitale Störungen vorlagen, welche während der ersten Zeit des Lebens latent bestehen konnten, welche aber sehr wohl das Auftreten einer heftigen und rapid tödtlich verlaufenden Fluxion zum Gehirn und zu seinen Häuten hervorgerufen oder zu begünstigen vermochten? . . . Es wird jeder Sachverständige zugeben, daß selbst sehr wesentliche Veränderungen der intracranialen Gebilde, wenn dieselben einen gewissen Grad nicht überschreiten, entweder völlig latent bestehen oder sich nur durch unbestimmte, vorübergehende, unbedeutende und deshalb leicht zu übersehende Symptome bemerklich machen können. . . Das Auftreten plötzlicher, durch Kongestionen veranlaßter Gehirnzufälle inmitten eines äußerlichen Scheines vollkommenen Wohlbefindens gehört gerade bei Säuglingen keineswegs zu den Seltenheiten. (Fortsetzung folgt.)

### Großh. Hoftheater.

—k. Karlsruhe, 25. Okt. Die vergangene Woche brachte das „Nachtlager von Granada“, Konradin Kreutzer's freis willkommene dramatische Gabe, welche so recht die ungeschminkte Einfachheit und die empfindungsvolle Wärme deutschen Gemüthes abspiegelt. Borzüglich besetzt waren die beiden Rollen des ritterlichen Jägers und der naiven Hirtentochter Gabriele durch Hr. Hauser und Fel. Hofrichter. Noch mehr als in der frischträchtigen Arie: „Ein Schütz bin ich!“ entfaltete Hr. Hauser in der großen Scene des 2. Actes die anziehendsten Eigenschaften seines in Wahrheit künstlerischen und jedem strebsamen Sänger als Muster zu empfehlenden Gesanges. Schönheit und Wärme des Tones, farbenreiche Mannichfaltigkeit der Schattirung, sowie edler Anstand der Bewegungen deckten sich vollständig. Auch

Sorge um die Zukunft der an solchen Anstalten erzogenen Jugend. Nach einem bei obiger Gelegenheit kundgegebenen Wunsch soll an besagtem, 620 Schüler zählenden Gymnasium die damit verbundene Realschule bis auf Weiteres noch erhalten bleiben, wie das mit der Anstalt verbundene Internat.

—mp. Aus dem Oberelsaß, 26. Okt. Der kaiserliche Generalprokurator Hr. Schneegans in Kolmar, der in Folge eines Schlaganfalles schon geraume Zeit beurlaubt war, begab sich vorige Woche nach Nizza, um daselbst den Winter zuzubringen.

München, 25. Okt. (Allg. Ztg.) Sr. Maj. dem König sind nicht nur in allen Städten Bayerns für das jüngste allerhöchste Handschreiben an das Gesamtministerium Dankadressen votirt und zu einem großen Theile bereits telegraphisch überfendet worden, sondern es ist auch das Gleiche von vielen größeren und kleineren Städten des Deutschen Reiches, ja sogar von Seite des Auslandes — insbesondere aus Oesterreich — geschehen. Ebenso hat auch das Gesamtministerium schon viele Anerkennungs- und Glückwünsch-Adressen erhalten. — Wie bis jetzt bestimmt ist, wird Sr. Maj. der König zu Mitte nächster Woche auf einige Tage in hiesiger Residenz erwartet. — Von Seite der hiesigen Bürgerschaft will man die Gelegenheit ergreifen und Sr. Majestät dem König eine Ovation bringen.

In der auf morgen anberaumten öffentlichen Sitzung unseres Magistrats wird die königl. allerhöchste Entschliebung an das Gesamtministerium in entsprechender Weise verlesen werden. — In einer vom königl. Staatsministerium des Innern zum Reichsgesetz über die Civilehe erlassenen Vollzugsinstruktion wird unter Andern angeordnet, daß bei der Bildung und Abgrenzung des Standesamts-Bezirks zunächst zu berücksichtigen sei, daß die Beteiligten, welche nach dem Gesetze persönlich vor den Standesbeamten zu erscheinen haben, thunlichst wenig belästigt werden sollen, und daß es insbesondere für dieselben wünschenswerth erscheine, unmittelbar nach der Beschließung vor dem Standesbeamten die kirchliche Trauung vollziehen zu lassen.

□ Aus Thüringen, 25. Okt. In dem mehrwähnten Preßprozeß gegen Dr. Neuenhahn, Redakteur der „Greizer Zeitung“, wegen Beleidigung der kais. Regierung, des Konsistoriums u. s. im 20. d. das Urtheil gefällt worden. Es geht noch 4 Monate über den Strafantrag des Staatsanwaltes hinaus und lautet auf 1 Jahr 9 Monate.

### Oesterreichische Monarchie.

□ Wien, 25. Okt. Die Schutzzoll-Agitation nimmt immer größere Dimensionen an, und wenn sie auch der Regierung noch nicht über den Kopf gewachsen ist, so droht sie ihr doch ernste Verlegenheiten zu bereiten, und ohne schwer wiegende Abirrungen von der bisherigen Handelspolitik wird es kaum abgehen. Die Thatsache, daß Handel und Industrie in ungewohntem Maße darnieder liegen, kommt jener Agitation zu gute; das Publikum untersucht nicht, woher der Rückgang, es hält sich an die Thatsache des Rückgangs und vergißt, daß an den Freischöpfen des früheren Systems nur die Industriellen sich gemästet. Wäre nicht Ungarn mit seinen entschieden freihändlerischen Tendenzen, freihändlerisch freilich nur aus den selbstsüchtigen Motiven, weil ein Staat ohne Industrie seinen industriellen Bedarf wohlfeil, also durch Bülle möglichst wenig verteuert, einkaufen will — wäre Ungarn nicht, so würden wir mit vollen Segeln in das Schutzzoll-System hineinrudern und auch so, wie gesagt, wird die neue Zollgesetzgebung ohne Zweifel starke Rückschritte zu verzeichnen haben. Eine Konferenz übrigens, zu welcher die Regierung demnächst die hervorragendsten Mitglieder des Reichstags zu laden gedenkt, dürfte in großen Umrissen die künftige Zollpolitik zur Erscheinung bringen.

□ Wien, 26. Okt. Es hat in den letzten Tagen ein sehr freundlicher Schriftwechsel zwischen Serbien und der Pforte stattgefunden. Die serbische Regierung hat eine Reihe von — übrigens sehr unbedeutenden — Grenzverletzungen zur Kenntniß der Pforte gebracht, und wenigstens sie die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß nicht in solcher

Fel. Hofrichter verstand der Partie der Gabriele zu höherer Bedeutung zu verhelfen, als man bisher gewohnt war. Was ihr etwa in rein äußerlicher Beziehung, an erwünschter Klangfrische der Stimme abging, wies sie durch die musikalische Lichtheit, mit der sie den Gedankeninhalt der Tonhöpfung wiedergeben vermochte. Die übrigen Rollen des liebenswürdigen musikalischen Werkes hatten ihre gewohnten, nicht eben völlig hinreichenden Vertreter gefunden. Ein schöner Abendgruß wurde dem dankbaren Publikum durch den musterhaft gelungenen Glodenschor, während es den Männerchören zum Theil an Einheit und durchdringender Kraft fehlte.

Die Sonntags-Vorstellung der „Aida“ gewährte nur durch die Neubekleidung der königlichen Kammeris besonderes Interesse. Fel. Steinbach, welche die umfangreiche und schwierige Partie vom ersten Male auf hiesiger Bühne durchführte, bewies auch hierin das ihr bereits mit aufrichtigem Lob zugeflandene musikalische Talent und eine schon weit vorgeschrittene gefangliche, wie dramatische Bildung. Dennoch glauben wir der Sängerin im Interesse ihrer Zukunft vorerst von derartigen Aufgaben entschieden abzurathen zu müssen. Ihre Stimme erweist sich für einen so schweren Apparat, wie ihn die Aida vorzeigt, zu schwach, und kaum gelingt es der Künstlerin, mit den ihrem Organe unter großer Anstrengung auf Kosten der Schönheit und einer ungewohnten Bildung abgerungenen Tönen über die Ensemble's und nur selbst über die weitschichtiger instrumentirten Solonummern Oberhand zu behalten.

Vielen und wohlverdienten Beifall gewann Fel. Steinbach im zweiten und vierten Akt, und machte ihr Gesang namentlich in ruhigeren Momenten (Wesleber's Komn, herausche mich!) durch schmelzende Weichheit und dramatische Wärme einen sehr günstigen Eindruck. Die von ihr eingehaltenen Tempi hätten zuweilen geringer Modifikationen bedurft; sie neigten sich theilweise zur Verschleppung.

Als Kammer war rasch Hr. Harlach an Hr. Speigler's Stelle eingetreten und ist die bereitwillige Uebernahme der Partie, durch welche allein die Aufführung der Oper ermöglicht wurde, dankend anzuerkennen.

Weise der noch immer bestehenden Bereittheit neue Nahtung zugeführt werde, doch dabei selbst vorausgesetzt, daß das Borgelassene lediglich durch Unkenntniß des Terrains oder durch Ueberhebung untergeordneter Organe verschuldet worden. Die Pforte ihrerseits hat die begangenen Fehler einfach zugegeben und die Versicherung hinzugefügt, daß sie das Möglichste gethan habe und ferner thun werde, begründeten Beschwerden abzuwehren, resp. dafür Genugthuung zu leisten, und daß wiederholt die strengsten Befehle gegeben worden, das serbische Gebiet zu respektiren; hinzugefügt ist die nochmalige Erklärung, daß die bezüglichen Truppenkonzentrationen von Anfang an nicht als eine Bedrohung Serbiens angeordnet seien, sondern daß sie niemals eine andere Bestimmung gehabt, als zur Bewältigung eines Ausstandes verwendet zu werden, dessen Begünstigung hintanzuhalten, wie sie (die Pforte) gern und mit Genugthuung konstatire, die ehrliebe Sorge des Fürsten Milan gewesen.

### Frankreich.

△ Paris, 26. Okt. Hr. Rouher ist, nachdem er Saratena, Cortes, Calvi und die Isle rouffe besucht hatte, gestern in Bastia eingetroffen. Er hat dort auf einem ihm zu Ehren veranstalteten Bankett eine Rede gehalten, welche der „Ordre“, eine indirekte Antwort auf die Rede von Aragon nennt, weil Hr. Rouher darin unter Anderem seine freihändlerischen Anschauungen dargelegt hat. Richtiger konnte man aber nach allen telegraphischen Andeutungen sagen, daß die Rede von Bastia ein Widerruf oder wenigstens eine bedeutende Abschwächung der Rede von Ajaccio gewesen ist; denn der ehemalige Vizekaiser führte in Bastia aus, daß die Bonapartisten es sich nicht genug angelegen sein lassen könnten, die bestehenden Gesetze zu beobachten und für den Marschall Mac Mahon die größte Ergebenheit zur Schau zu tragen. Aus der Rede von Ajaccio war ein solcher Rath kaum herauszulesen. Hr. Rouher sagte auch, daß die Stadt Bastia, welche unter dem Kaiserreich eine gewisse Opposition gemacht, sich jetzt durch eine ganz besondere Anhänglichkeit zu der gestürzten Dynastie auszeichne. Heute früh hat sich Hr. Rouher nach Livorno eingeschifft, um seine zur Zeit in Florenz weilende Familie von dort abzuholen.

Der Unterrichtsminister Wallon eröffnete heute eine neue Session des Unterrichtsraaths und kündigte dieser Versammlung an, daß sie sich zunächst mit der Ausarbeitung der Reglements zu beschäftigen haben werde, welche die Durchführung des neuen Universitätsgesetzes notwendig mache. „Geben wir“, schloß der Minister, „dem freien Unterricht alle berechtigten Erleichterungen, aber gewähren wir auch dem Staatsunterricht allen den Beistand, dessen er bedarf, um sich weiter zu verbreiten und auf eine höhere Stufe aufzuschwingen. Nur dann werden wir mit Ruhe, wenn auch immer noch mit Wachsamkeit, die Resultate abwarten können, welche sich der Gesetzgeber von seinem Werke versprochen hat.“

### Spanien.

— Die allgemeine Wahlaufregung hat im Lande begonnen, seitdem die amtliche Zeitung des Dekret betreffend die Aufstellung der Wahllisten brachte. In allen Provinzen werden die Namen der ministeriellen Kandidaten bekannt gegeben; auch einige Moderados, zur Stunde nicht ministeriell, bereiten sich vor, an dem Kampfe als Oppositionskandidaten Theil zu nehmen. Die vorgeschrittenen Parteien, ohne durchblicken zu lassen, wie sie sich dem Wahlaute gegenüber verhalten werden, sehen die Listen nach und erheben je nach dem Bedenke ihre Einsprüche. Die Bürgermeister werden zu den Gouverneuren der Provinzen beschieden; die wenigen Gemeindevorstände, die nicht geneigt sind, den Befehlen des Ministers des Innern nachzukommen, werden durch willkürliche Besetzung der Pforten nicht festgesetzt; vor Ende dieses Jahres ist indessen kaum daran zu denken. — Der päpstliche Pronuntius Simeoni ist auf acht Tage nach Cadix abgereist, um dort einer kirchlichen Feier beizuwohnen. Bekanntlich war es der Bischof von Cadix, welcher das berühmte gewordene päpstliche Handschreiben an die Öffentlichkeit brachte. — Die Abreise des französischen Botschafters Hr. Chaudorby's soll auf Anregung des Herzogs v. Dezaes erfolgt sein, welcher sich mit ihm wegen der Klagen der spanischen Regierung über die neuerdings erfolgten Grenzverletzungen benehmen will. Der erste Sekretär, Graf v. Canbaux, fungirt bis auf Weiteres als Geschäftsträger. (R. Z.)

### Amerika.

— Ueber die bereits früher gemeldete Ermordung des deutschen Botschafters v. Grävenitz in Pansandu (Uruguay) geht aus Buenos-Ayres vom 24. August d. J. die Nachricht ein, daß alle Werthgegenstände beraubte Leiche des Ermordeten bereits in starker Verwesung begriffen, das Haupt fast ganz vom Rumpfe getrennt, der Körper mit Messerschnitten bedekt, am 21. August d. J. in einem Graben aufgefunden worden ist. Mehrere Personen waren der That verdächtig; eine Verhaftung war aber noch nicht ausgeführt worden.

### Die Enthüllung des Stein-Denkmal in Berlin.

(Köln. Ztg.)

Berlin, 26. Okt. Das Preußenland und seine Hauptstadt haben heute einen Ehrentag zu vergehen. Nach vielem Ringen und Räthen ist man dazu gelangt, die Reize der Standbilder großer und verdienter Patrioten, welche unsere Nähe zieren, um ein Denkmal für den verewigten Staatsminister vom Stein zu vermehren. Man eilt bei uns mit Anzeigungen für die hervorragendsten Größen gerade nicht. Ein und ein halbes Jahrhundert vergangen, bevor der Reiterstatue des großen Kurfürsten jene Friedrich's des Großen folgte während die Denkmäler der Feldherren des Letzteren schon auf mehrere Generationen herabschauten. Den übrigen Helden der Freiheitskriege sind längst Erzbilder in Berlin errichtet, und heute erst besitzen wir ein Stein-Denkmal! Nun aber hat sich das Preußenland mächtig entfaltet, das Deutsche Reich ist entstanden, Preußen hat ihm seinen Kaiser wiedergegeben und in Rache der Völker führt er seine gewichtige Stimme. Da wird es Zeit, das Denkmal eines Patrioten zu errichten, der in schweren Tagen den Grundstein legen half zu dem heute



8.914.2. Großer Museums-Saal Karlsruhe.  
Samstag den 30. Oktober 1875.  
Erstes und einziges

### Concert

von Fräulein **Anna de Belocca**,  
Prima Donna der Italienischen Oper in Paris und der Italienischen Oper vom  
Theater „Her Majesty“ in London,  
unter stützt von dem Violinisten Herrn  
**Eduard Reményi**,  
Kommerzienrath Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich,  
und von  
**Signor Villanova**,  
erster Tenor der Königl. Oper San Carlo in Neapel.

#### Programm.

1. Andante & Finale aus dem Concert von Mendelssohn.  
Vorgetragen von Herrn **Ed. Reményi**.
  2. Arie aus der Oper „Lucia di Lammermoor“ Donizetti.  
**Signor Villanova**.
  3. Arie des Arsaces aus der Oper „Semitamis“ Rossini.  
Fräulein **Anna de Belocca**.
  4. a. Nocturne Fied.  
b. Zwei Mazurkas Chopin.  
Transcribirt u. vorgetragen von Herrn **E. Reményi**.
  5. Serenade aus der Oper „Don Pasquale“ Donizetti.  
**Signor Villanova**.
  6. a. Ave Maria Mozart.  
b. Romanze aus der Oper „Figaros Hochzeit“ Voicbe sapete  
Fräulein **Anna de Belocca**.
- II. Theil.
1. Arie aus der Oper „La Traviata“ Verdi.  
**Signor Villanova**.
  2. a. Ständchen Schubert.  
b. Walze Chopin.  
Transcribirt und vorgetragen von Herrn **E. Reményi**.
  3. Adalide Beethoven.  
Fräulein **Anna de Belocca**.
  4. **Arlotto** aus der Oper „Rigoletto“ La donna e mobile  
**Signor Villanova**.
  5. Serenade Gounod.  
Brindisi aus der Oper „Lucresia Borgia“ Donizetti.  
Fräulein **Anna de Belocca**.
  6. Caprices Paganini.  
Vorgetragen von Herrn **E. Reményi**.
- Flügel von Steinway Nachf. aus dem Pianolager Gebrüder Trau.

Eröffnung des Saals 6 Uhr. Anfang des Concerts 7 Uhr.

#### Preise der Plätze:

Referirter Platz 4 Mark. 1te Abtheilung 3 Mark. Galerie 1 Mark 50.  
Billete sind von heute ab in der Musikalienhandlung von Lud. Fried. Schuster,  
Friedrichsplatz 12 (Eingang Erbprinzenstraße) und Abends an der Kasse zu haben.

8.945.2.

### Speyer am Rhein.

**Geschäfts-Übernahme u. Empfehlung.**  
Unterzeichnete beehrt sich hiermit zur allgemeinen Kenntniss zu bringen, dass er  
seinen dahier im Mittelpunkte der Stadt, gegenüber des Post- und Telegraphen-  
Bureaus, sowie in unmittelbarer Nähe der Kgl. Regierung und des Domes gelegenen  
**Gasthof zum „Pfälzer Hof“**  
unterm heutigen an Herrn **Rudolf Hassler** in Speyer abgetreten habe.  
Indem ich für das mir leihweise betriebene Geschäft dankt, verbinde ich  
gleichzeitig die Bitte, dasselbe auch meinem Nachfolger übertragen zu wollen.  
Speyer, den 20. Oktober 1875.  
Hochachtungsvoll

**Jacob Bregenzer.**

Unter Bezugnahme auf vorstehende Mittheilung empfehle ich meinen erst in  
diesem Jahre bedeutend vergrößerten und elegant eingerichteten  
**„Gasthof zum Pfälzer Hof“**  
allen Freunden und Bekannten, sowie einem verehrlichen reisenden Publikum auf das  
Angelegentlichste und bitte um die Fortdauer des Wohlwollens, wie es meinem Vorg-  
gänger zu Theil wurde; ich werde dasselbe in jeder Beziehung zu rechtfertigen suchen.  
Hochachtungsvoll

**Rudolf Hassler,**  
früher Oberkellner im „Schwanen“ zu Landau.

D8267.

### Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

Die Lieferung der Schreibmaterialien und Bureau-Bedürfnisse für die Central-  
Verwaltung der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen für das Jahr 1876 soll im Wege  
der öffentlichen Submission vergeben werden.  
Die Submissions- und Contrahitions-Bedingungen, sowie das Formular zur Preis-  
Offerte mit Angabe des ungefähren jährlichen Bedarfs sind in unserem Central-  
Bureau hier selbst einzusehen, auch auf postfreie, an unsere Druckerei-Verwaltung  
zu richtende Schreiben gegen Erstattung von 1 M. Capitalien zu beziehen.  
Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:  
„Submission auf Lieferung von Schreibmaterialien u.“  
versehen bis zu dem am

am **22. November** er., **Vormittags 11 Uhr**,  
in unserem Central-Bureau anstehenden Termin an uns einzuliefern.  
Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten haben auf Verlässlich-  
keit keinen Anspruch.  
Straßburg, den 10. Oktober 1875. (41/X) 8.905.1.

Kaiserliche General-Direktion  
der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.

### Penzion St. Margaretha zu Waldkirch

8.741.3. Die prächtig gelegene und ausgestattete, in weiteren Kreisen  
rühmlich bekannte  
**Penzion St. Margaretha zu Waldkirch**  
soll als **Motel**, bezw. Lustort an einen soliden und kautionsfähigen Unter-  
nehmer verpachtet oder je nach Umständen auch verkauft werden.  
Die Beliebtheit des Anstufes nach Waldkirch von Freiburg, in 25 Minu-  
ten mittelst Eisenbahn erreichbar, die prächtigen Lokalitäten, große vorzügliche  
Kellerräume, Bequemlichkeit der Einrichtung, Gartenanlagen beim Haus, Bad-  
lokale, reichliche Wasserzufuhrung stellen dem Unternehmern eine glänzende  
Zukunft in Aussicht.  
Pacht- oder Kaufbewerber belieben sich an den Eigenthümer, Kaufmann  
**D. Gaess** in Freiburg in Baden zu wenden. F 2098 Q.

### Commissstelle = Gesuch.

8.885.2. Ein militärfreier junger  
Mann, der seine Lehre auf dem Comptoir  
einer Mannheimer Fabrik beendigt hat,  
sucht zu sofortigem Eintritt als Commis  
eine Stelle, gleichviel welcher Branche, am  
liebsten auf einem Comptoir.  
Gütliche Offerten erbittet man sich unter  
H/77e K. H. No. 77 poste restante As-  
bach, Post Amlaufhausen, bei Mosbach.

### Ein Bautechniker,

theor. reich und praktisch gebildet, sucht  
Ebenfalls ist eine braune Stute, 9jährig,  
vor der Treppe geritten, zu erfragen.  
Preis 55 Friedrichsd'or.

### Pferde-Verkauf.

8.917.1. Im Pferdezücht-  
Berein Karlsruhe leben so-  
fort preiswürdig zum Verkauf  
sich zwei ein- und zweispännig  
vollständig eingefahrene **Fuchs-Wallachen**  
(Normannen-Rasse), sehr zuverlässig, 5 und  
6 Jahre alt, 162 Centimeter hoch, die auch  
sehr gut zum Reiten sich eignen.

### Geschäft zu verkaufen.

Ein nachweisbar im  
besten Gang sich befind-  
liches **Engros- und Fa-  
brik-Geschäft in Stutt-  
gart** mit eingeführter  
**Kundschaft ist zu ver-  
kaufen. Erforderliches  
Kapital ca. M. 50,000.**  
Offerten sub Chiffre  
**N. 932** befördert die  
**Annoucen-Expedition  
von Rudolf Mosse,  
Stuttgart.** (2448) 8.916.

### Mietgesuch.

8.904.2. Ein einj. Freiwilliger sucht  
pr. 1. Novbr. a. c. eine möblirte Wohnung  
in möglicher Nähe von Gottesau e.  
Gest. Offerten unter A L 23 durch die Exp.  
dieses Blattes erbeten.

### Buchens Scheit und Prügelholz.

8.918.1. St. Jünger (Pfalz).  
legteres angefertigt, zu haben bei W. H.  
Beiter, St. Jünger, Pfalz.

### Verkaufmachung.

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt die  
Plätze für die Jahrmärkte an den bei-  
den auf der Sophienstraße dahier abzuhal-  
tenden Jahrmärkten in öffentlicher Verstei-  
gerung auf ein weiteres Jahr zu vergeben  
und ist deshalb zur Versteigerung derselben  
Tagfahrt auf

Freitag den 12. Novbr. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Plage selbst  
anberaumt.  
Zusammenkunft auf dem Leopoldplatz,  
Baden, den 25. Oktober 1875.  
Bürgermeistrant.  
Gönnert.

### Bürgerliche Rechtspflege.

8.510. Nr. 38.591. Mannheim.  
Anwalt **Herr** dahier hat Namens  
des Schneidemeisters **reobold Hubbuch**  
dahier, Klägers, gegen Instrumenten-  
macher **Abolf Müller** dahier, z. B. an un-  
bekannten Orten ohnfeind, eine Klage fol-  
gender Inhalts erhoben:

Becklagte habe laut schriftlichem Ver-  
trage vom 12. Juli l. J. beim Kläger in  
dessen Hause Q.5 No. 23 verschiedene Räum-  
lichkeiten um einen jährlichen in Viertel-  
jahrsraten zu zahlenden Mietzins von  
40 Mark gemietet und von dem Kläger  
bei seinem Einzug zur Herrichtung der  
Wohnung 18 Mark vorzuschießen bezahlt er-  
halten.

Kläger habe aber dem Beklagten bereits  
unterm 12. September l. J. die Wohnung  
wieder gefündigt und letzterer sich vor eini-  
ger Zeit heimlich von hier entfernt, um sich  
seinen Gläubigern zu entziehen. Nach dem  
Mietvertrage habe Beklagte zwei Zimmer  
neu tapetirt erhalten und in diesem Zu-  
stande wieder zurückgegeben, sowie die Küche,  
welche er in eine Werkstatt umgewandelt  
habe, wieder wie früher herzurichten, was  
beides einen Kostenaufwand von 60 Mark  
erfordere.

Indem Kläger zugleich Befreiung der  
Klagebehauptungen vorlegt, bittet derselbe  
um Anstufung eines Sicherheitsarrestes und  
Berurtheilung des Beklagten in der Haupt-  
sache:

- a) zur Zahlung des am 12. Oktober ver-  
fallenen Mietzinses mit 107 Mark  
50 Pf. und der vorgeschossenen 18 Mark  
nebst Verzugszinsen;
- b) zur Räumung der Wohnung am  
12. Dezember l. J. und Uebergabe  
derselben in dem Zustande, wie sich  
solche beim Einzuge befand, oder Er-  
satz der beschädigten Anlagen mit  
60 Mark und
- c) zur Zahlung des am 12. Dezember  
l. J. weiter fälligen Mietzinses mit  
71 Mark 67 Pf.

Mit Rücksicht auf § 597, 598 Ziff. 1. 607,  
610, 326 und 243—246 P. D. ergeht  
B e s c h l u ß.

1. Wird zur Sicherheit der Kläger, For-  
derung von circa 240 Mark Beschlag  
auf die noch nicht gepfändeten, im  
Haufe des Klägers befindlichen Fahr-  
nisse des Beklagten gelegt und Ge-  
richtsvollzieher Klett mit dem vor-  
schriftgemäßen Vollzuge mit dem  
Anfänger beauftragt, daß die mit Ar-  
rest zu belegenden Fahrnisse dem  
Arrestkläger bis auf weitere gericht-  
liche Verfügung zur Aufbewahrung  
zu belassen sind.
2. Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfer-  
tigung, vor der Treppe geritten, zu erfragen.  
Preis 55 Friedrichsd'or.

### Verkaufmachung.

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt die  
Plätze für die Jahrmärkte an den bei-  
den auf der Sophienstraße dahier abzuhal-  
tenden Jahrmärkten in öffentlicher Verstei-  
gerung auf ein weiteres Jahr zu vergeben  
und ist deshalb zur Versteigerung derselben  
Tagfahrt auf

Freitag den 12. Novbr. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Plage selbst  
anberaumt.  
Zusammenkunft auf dem Leopoldplatz,  
Baden, den 25. Oktober 1875.  
Bürgermeistrant.  
Gönnert.

### Bürgerliche Rechtspflege.

8.510. Nr. 38.591. Mannheim.  
Anwalt **Herr** dahier hat Namens  
des Schneidemeisters **reobold Hubbuch**  
dahier, Klägers, gegen Instrumenten-  
macher **Abolf Müller** dahier, z. B. an un-  
bekannten Orten ohnfeind, eine Klage fol-  
gender Inhalts erhoben:

Becklagte habe laut schriftlichem Ver-  
trage vom 12. Juli l. J. beim Kläger in  
dessen Hause Q.5 No. 23 verschiedene Räum-  
lichkeiten um einen jährlichen in Viertel-  
jahrsraten zu zahlenden Mietzins von  
40 Mark gemietet und von dem Kläger  
bei seinem Einzug zur Herrichtung der  
Wohnung 18 Mark vorzuschießen bezahlt er-  
halten.

Kläger habe aber dem Beklagten bereits  
unterm 12. September l. J. die Wohnung  
wieder gefündigt und letzterer sich vor eini-  
ger Zeit heimlich von hier entfernt, um sich  
seinen Gläubigern zu entziehen. Nach dem  
Mietvertrage habe Beklagte zwei Zimmer  
neu tapetirt erhalten und in diesem Zu-  
stande wieder zurückgegeben, sowie die Küche,  
welche er in eine Werkstatt umgewandelt  
habe, wieder wie früher herzurichten, was  
beides einen Kostenaufwand von 60 Mark  
erfordere.

Indem Kläger zugleich Befreiung der  
Klagebehauptungen vorlegt, bittet derselbe  
um Anstufung eines Sicherheitsarrestes und  
Berurtheilung des Beklagten in der Haupt-  
sache:

- a) zur Zahlung des am 12. Oktober ver-  
fallenen Mietzinses mit 107 Mark  
50 Pf. und der vorgeschossenen 18 Mark  
nebst Verzugszinsen;
- b) zur Räumung der Wohnung am  
12. Dezember l. J. und Uebergabe  
derselben in dem Zustande, wie sich  
solche beim Einzuge befand, oder Er-  
satz der beschädigten Anlagen mit  
60 Mark und
- c) zur Zahlung des am 12. Dezember  
l. J. weiter fälligen Mietzinses mit  
71 Mark 67 Pf.

Mit Rücksicht auf § 597, 598 Ziff. 1. 607,  
610, 326 und 243—246 P. D. ergeht  
B e s c h l u ß.

1. Wird zur Sicherheit der Kläger, For-  
derung von circa 240 Mark Beschlag  
auf die noch nicht gepfändeten, im  
Haufe des Klägers befindlichen Fahr-  
nisse des Beklagten gelegt und Ge-  
richtsvollzieher Klett mit dem vor-  
schriftgemäßen Vollzuge mit dem  
Anfänger beauftragt, daß die mit Ar-  
rest zu belegenden Fahrnisse dem  
Arrestkläger bis auf weitere gericht-  
liche Verfügung zur Aufbewahrung  
zu belassen sind.
2. Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfer-  
tigung, vor der Treppe geritten, zu erfragen.  
Preis 55 Friedrichsd'or.

### Verkaufmachung.

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt die  
Plätze für die Jahrmärkte an den bei-  
den auf der Sophienstraße dahier abzuhal-  
tenden Jahrmärkten in öffentlicher Verstei-  
gerung auf ein weiteres Jahr zu vergeben  
und ist deshalb zur Versteigerung derselben  
Tagfahrt auf

Freitag den 12. Novbr. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Plage selbst  
anberaumt.  
Zusammenkunft auf dem Leopoldplatz,  
Baden, den 25. Oktober 1875.  
Bürgermeistrant.  
Gönnert.

### Bürgerliche Rechtspflege.

8.510. Nr. 38.591. Mannheim.  
Anwalt **Herr** dahier hat Namens  
des Schneidemeisters **reobold Hubbuch**  
dahier, Klägers, gegen Instrumenten-  
macher **Abolf Müller** dahier, z. B. an un-  
bekannten Orten ohnfeind, eine Klage fol-  
gender Inhalts erhoben:

Becklagte habe laut schriftlichem Ver-  
trage vom 12. Juli l. J. beim Kläger in  
dessen Hause Q.5 No. 23 verschiedene Räum-  
lichkeiten um einen jährlichen in Viertel-  
jahrsraten zu zahlenden Mietzins von  
40 Mark gemietet und von dem Kläger  
bei seinem Einzug zur Herrichtung der  
Wohnung 18 Mark vorzuschießen bezahlt er-  
halten.

Kläger habe aber dem Beklagten bereits  
unterm 12. September l. J. die Wohnung  
wieder gefündigt und letzterer sich vor eini-  
ger Zeit heimlich von hier entfernt, um sich  
seinen Gläubigern zu entziehen. Nach dem  
Mietvertrage habe Beklagte zwei Zimmer  
neu tapetirt erhalten und in diesem Zu-  
stande wieder zurückgegeben, sowie die Küche,  
welche er in eine Werkstatt umgewandelt  
habe, wieder wie früher herzurichten, was  
beides einen Kostenaufwand von 60 Mark  
erfordere.

Indem Kläger zugleich Befreiung der  
Klagebehauptungen vorlegt, bittet derselbe  
um Anstufung eines Sicherheitsarrestes und  
Berurtheilung des Beklagten in der Haupt-  
sache:

- a) zur Zahlung des am 12. Oktober ver-  
fallenen Mietzinses mit 107 Mark  
50 Pf. und der vorgeschossenen 18 Mark  
nebst Verzugszinsen;
- b) zur Räumung der Wohnung am  
12. Dezember l. J. und Uebergabe  
derselben in dem Zustande, wie sich  
solche beim Einzuge befand, oder Er-  
satz der beschädigten Anlagen mit  
60 Mark und
- c) zur Zahlung des am 12. Dezember  
l. J. weiter fälligen Mietzinses mit  
71 Mark 67 Pf.

Mit Rücksicht auf § 597, 598 Ziff. 1. 607,  
610, 326 und 243—246 P. D. ergeht  
B e s c h l u ß.

1. Wird zur Sicherheit der Kläger, For-  
derung von circa 240 Mark Beschlag  
auf die noch nicht gepfändeten, im  
Haufe des Klägers befindlichen Fahr-  
nisse des Beklagten gelegt und Ge-  
richtsvollzieher Klett mit dem vor-  
schriftgemäßen Vollzuge mit dem  
Anfänger beauftragt, daß die mit Ar-  
rest zu belegenden Fahrnisse dem  
Arrestkläger bis auf weitere gericht-  
liche Verfügung zur Aufbewahrung  
zu belassen sind.
2. Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfer-  
tigung, vor der Treppe geritten, zu erfragen.  
Preis 55 Friedrichsd'or.

### Verkaufmachung.

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt die  
Plätze für die Jahrmärkte an den bei-  
den auf der Sophienstraße dahier abzuhal-  
tenden Jahrmärkten in öffentlicher Verstei-  
gerung auf ein weiteres Jahr zu vergeben  
und ist deshalb zur Versteigerung derselben  
Tagfahrt auf

Freitag den 12. Novbr. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Plage selbst  
anberaumt.  
Zusammenkunft auf dem Leopoldplatz,  
Baden, den 25. Oktober 1875.  
Bürgermeistrant.  
Gönnert.

### Bürgerliche Rechtspflege.

8.510. Nr. 38.591. Mannheim.  
Anwalt **Herr** dahier hat Namens  
des Schneidemeisters **reobold Hubbuch**  
dahier, Klägers, gegen Instrumenten-  
macher **Abolf Müller** dahier, z. B. an un-  
bekannten Orten ohnfeind, eine Klage fol-  
gender Inhalts erhoben:

Becklagte habe laut schriftlichem Ver-  
trage vom 12. Juli l. J. beim Kläger in  
dessen Hause Q.5 No. 23 verschiedene Räum-  
lichkeiten um einen jährlichen in Viertel-  
jahrsraten zu zahlenden Mietzins von  
40 Mark gemietet und von dem Kläger  
bei seinem Einzug zur Herrichtung der  
Wohnung 18 Mark vorzuschießen bezahlt er-  
halten.

Kläger habe aber dem Beklagten bereits  
unterm 12. September l. J. die Wohnung  
wieder gefündigt und letzterer sich vor eini-  
ger Zeit heimlich von hier entfernt, um sich  
seinen Gläubigern zu entziehen. Nach dem  
Mietvertrage habe Beklagte zwei Zimmer  
neu tapetirt erhalten und in diesem Zu-  
stande wieder zurückgegeben, sowie die Küche,  
welche er in eine Werkstatt umgewandelt  
habe, wieder wie früher herzurichten, was  
beides einen Kostenaufwand von 60 Mark  
erfordere.

Indem Kläger zugleich Befreiung der  
Klagebehauptungen vorlegt, bittet derselbe  
um Anstufung eines Sicherheitsarrestes und  
Berurtheilung des Beklagten in der Haupt-  
sache:

- a) zur Zahlung des am 12. Oktober ver-  
fallenen Mietzinses mit 107 Mark  
50 Pf. und der vorgeschossenen 18 Mark  
nebst Verzugszinsen;
- b) zur Räumung der Wohnung am  
12. Dezember l. J. und Uebergabe  
derselben in dem Zustande, wie sich  
solche beim Einzuge befand, oder Er-  
satz der beschädigten Anlagen mit  
60 Mark und
- c) zur Zahlung des am 12. Dezember  
l. J. weiter fälligen Mietzinses mit  
71 Mark 67 Pf.

Mit Rücksicht auf § 597, 598 Ziff. 1. 607,  
610, 326 und 243—246 P. D. ergeht  
B e s c h l u ß.

1. Wird zur Sicherheit der Kläger, For-  
derung von circa 240 Mark Beschlag  
auf die noch nicht gepfändeten, im  
Haufe des Klägers befindlichen Fahr-  
nisse des Beklagten gelegt und Ge-  
richtsvollzieher Klett mit dem vor-  
schriftgemäßen Vollzuge mit dem  
Anfänger beauftragt, daß die mit Ar-  
rest zu belegenden Fahrnisse dem  
Arrestkläger bis auf weitere gericht-  
liche Verfügung zur Aufbewahrung  
zu belassen sind.
2. Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfer-  
tigung, vor der Treppe geritten, zu erfragen.  
Preis 55 Friedrichsd'or.

### Verkaufmachung.

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt die  
Plätze für die Jahrmärkte an den bei-  
den auf der Sophienstraße dahier abzuhal-  
tenden Jahrmärkten in öffentlicher Verstei-  
gerung auf ein weiteres Jahr zu vergeben  
und ist deshalb zur Versteigerung derselben  
Tagfahrt auf

Freitag den 12. Novbr. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Plage selbst  
anberaumt.  
Zusammenkunft auf dem Leopoldplatz,  
Baden, den 25. Oktober 1875.  
Bürgermeistrant.  
Gönnert.

### Bürgerliche Rechtspflege.

8.510. Nr. 38.591. Mannheim.  
Anwalt **Herr** dahier hat Namens  
des Schneidemeisters **reobold Hubbuch**  
dahier, Klägers, gegen Instrumenten-  
macher **Abolf Müller** dahier, z. B. an un-  
bekannten Orten ohnfeind, eine Klage fol-  
gender Inhalts erhoben:

Becklagte habe laut schriftlichem Ver-  
trage vom 12. Juli l. J. beim Kläger in  
dessen Hause Q.5 No. 23 verschiedene Räum-  
lichkeiten um einen jährlichen in Viertel-  
jahrsraten zu zahlenden Mietzins von  
40 Mark gemietet und von dem Kläger  
bei seinem Einzug zur Herrichtung der  
Wohnung 18 Mark vorzuschießen bezahlt er-  
halten.

Kläger habe aber dem Beklagten bereits  
unterm 12. September l. J. die Wohnung  
wieder gefündigt und letzterer sich vor eini-  
ger Zeit heimlich von hier entfernt, um sich  
seinen Gläubigern zu entziehen. Nach dem  
Mietvertrage habe Beklagte zwei Zimmer  
neu tapetirt erhalten und in diesem Zu-  
stande wieder zurückgegeben, sowie die Küche,  
welche er in eine Werkstatt umgewandelt  
habe, wieder wie früher herzurichten, was  
beides einen Kostenaufwand von 60 Mark  
erfordere.

Indem Kläger zugleich Befreiung der  
Klagebehauptungen vorlegt, bittet derselbe  
um Anstufung eines Sicherheitsarrestes und  
Berurtheilung des Beklagten in der Haupt-  
sache:

- a) zur Zahlung des am 12. Oktober ver-  
fallenen Mietzinses mit 107 Mark  
50 Pf. und der vorgeschossenen 18 Mark  
nebst Verzugszinsen;
- b) zur Räumung der Wohnung am  
12. Dezember l. J. und Uebergabe  
derselben in dem Zustande, wie sich  
solche beim Einzuge befand, oder Er-  
satz der beschädigten Anlagen mit  
60 Mark und
- c) zur Zahlung des am 12. Dezember  
l. J. weiter fälligen Mietzinses mit  
71 Mark 67 Pf.

Mit Rücksicht auf § 597, 598 Ziff. 1. 607,  
610, 326 und 243—246 P. D. ergeht  
B e s c h l u ß.

1. Wird zur Sicherheit der Kläger, For-  
derung von circa 240 Mark Beschlag  
auf die noch nicht gepfändeten, im  
Haufe des Klägers befindlichen Fahr-  
nisse des Beklagten gelegt und Ge-  
richtsvollzieher Klett mit dem vor-  
schriftgemäßen Vollzuge mit dem  
Anfänger beauftragt, daß die mit Ar-  
rest zu belegenden Fahrnisse dem  
Arrestkläger bis auf weitere gericht-  
liche Verfügung zur Aufbewahrung  
zu belassen sind.
2. Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfer-  
tigung, vor der Treppe geritten, zu erfragen.  
Preis 55 Friedrichsd'or.

### Verkaufmachung.

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt die  
Plätze für die Jahrmärkte an den bei-  
den auf der Sophienstraße dahier abzuhal-  
tenden Jahrmärkten in öffentlicher Verstei-  
gerung auf ein weiteres Jahr zu vergeben  
und ist deshalb zur Versteigerung derselben  
Tagfahrt auf

Freitag den 12. Novbr. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Plage selbst  
anberaumt.  
Zusammenkunft auf dem Leopoldplatz,  
Baden, den 25. Oktober 1875.  
Bürgermeistrant.  
Gönnert.

### Bürgerliche Rechtspflege.

8.510. Nr. 38.591. Mannheim.  
Anwalt **Herr** dahier hat Namens  
des Schneidemeisters **reobold Hubbuch**  
dahier, Klägers, gegen Instrumenten-  
macher **Abolf Müller** dahier, z. B. an un-  
bekannten Orten ohnfeind, eine Klage fol-  
gender Inhalts erhoben:

Becklagte habe laut schriftlichem Ver-  
trage vom 12. Juli l. J. beim Kläger in  
dessen Hause Q.5 No. 23 verschiedene Räum-  
lichkeiten um einen jährlichen in Viertel-  
jahrsraten zu zahlenden Mietzins von  
40 Mark gemietet und von dem Kläger  
bei seinem Einzug zur Herrichtung der  
Wohnung 18 Mark vorzuschießen bezahlt er-  
halten.

Kläger habe aber dem Beklagten bereits  
unterm 12. September l. J. die Wohnung  
wieder gefündigt und letzterer sich vor eini-  
ger Zeit heimlich von hier entfernt, um sich  
seinen Gläubigern zu entziehen. Nach dem  
Mietvertrage habe Beklagte zwei Zimmer  
neu tapetirt erhalten und in diesem Zu-  
stande wieder zurückgegeben, sowie die Küche,  
welche er in eine Werkstatt umgewandelt  
habe, wieder wie früher herzurichten, was  
beides einen Kostenaufwand von 60 Mark  
erfordere.

Indem Kläger zugleich Befreiung der  
Klagebehauptungen vorlegt, bittet derselbe  
um Anstufung eines Sicherheitsarrestes und  
Berurtheilung des Beklagten in der Haupt-  
sache:

- a) zur Zahlung des am 12. Oktober ver-  
fallenen Mietzinses mit 107 Mark  
50 Pf. und der vorgeschossenen 18 Mark  
nebst Verzugszinsen;
- b) zur Räumung der Wohnung am  
12. Dezember l. J. und Uebergabe  
derselben in dem Zustande, wie sich  
solche beim Einzuge befand, oder Er-  
satz der beschädigten Anlagen mit  
60 Mark und
- c) zur Zahlung des am 12. Dezember  
l. J. weiter fälligen Mietzinses mit  
71 Mark 67 Pf.

Mit Rücksicht auf § 597, 598 Ziff. 1. 607,  
610, 326 und 243—246 P. D. ergeht  
B e s c h l u ß.

1. Wird zur Sicherheit der Kläger, For-  
derung von circa 240 Mark Beschlag  
auf die noch nicht gepfändeten, im  
Haufe des Klägers befindlichen Fahr-  
nisse des Beklagten gelegt und Ge-  
richtsvollzieher Klett mit dem vor-  
schriftgemäßen Vollzuge mit dem  
Anfänger beauftragt, daß die mit Ar-  
rest zu belegenden Fahrnisse dem  
Arrestkläger bis auf weitere gericht-  
liche Verfügung zur Aufbewahrung  
zu belassen sind.
2. Wird Tagfahrt zur Arrestrechtfer-  
tigung, vor der Treppe geritten, zu erfragen.  
Preis 55 Friedrichsd'or.

### Verkaufmachung.

Die Stadtgemeinde Baden beabsichtigt die  
Plätze für die Jahrmärkte an den bei-  
den auf der Sophienstraße dahier abzuhal-  
tenden Jahrmärkten in öffentlicher Verstei-  
gerung auf ein weiteres Jahr zu vergeben  
und ist deshalb zur Versteigerung derselben  
Tagfahrt auf

Freitag den 12. Novbr. d. J.,  
Nachmittags 1 Uhr, auf dem Plage selbst  
anberaumt.  
Zusammenkunft auf dem Leopoldplatz,  
Baden, den 25. Oktober 1875.  
Bürgermeistrant.  
Gönnert.

### Bürgerliche Rechtspflege.

8.510. Nr. 38.591. Mannheim.  
Anwalt **Herr** dahier hat Namens  
des Schneidemeisters **reobold Hubbuch**  
dahier, Klägers, gegen Instrumenten-  
macher **Abolf Müller** dahier, z. B. an un-  
bekannten Orten ohnfeind, eine Klage fol-  
gender Inhalts erhoben:

Becklagte habe laut schriftlichem Ver-  
trage vom 12. Juli l. J. beim Kläger in  
dessen Hause Q.5 No. 23 verschiedene Räum-  
lichkeiten um einen jährlichen in Viertel-  
jahrsraten zu zahlenden Mietzins von  
40 Mark gemietet und von dem Kläger  
bei seinem Einzug zur Herrichtung der  
Wohnung 18 Mark vorzuschießen bezahlt er-  
halten.

Kläger habe aber dem Beklagten bereits  
unterm 12. September l. J. die Wohnung  
wieder gefündigt und letzterer sich vor eini-  
ger Zeit heimlich von hier entfernt, um sich  
seinen Gläubigern zu entziehen. Nach dem  
Mietvertrage habe Beklagte zwei Zimmer  
neu tapetirt erhalten und in diesem Zu-  
stande wieder zurückgegeben, sowie die Küche,  
welche er in eine Werkstatt umgewandelt  
habe, wieder wie früher herzurichten, was  
beides einen Kostenaufwand von 60 Mark  
erfordere.

Indem Kläger zugleich Befreiung der  
Klagebehauptungen vorlegt, bittet derselbe  
um Anstufung eines